

Angaben zu den Erziehungsberechtigten	
Name und Vorname der Mutter	
Anschrift, wenn abweichend vom Kind	
Telefon privat*	
Telefon geschäftlich*	
Telefon mobil*	
Erreichbarkeit in Notfällen	
E-Mail*	
Herkunftsland*	
Staatsangehörigkeit*	
Name und Vorname des Vaters	
Anschrift, wenn abweichend vom Kind	
Telefon privat*	
Telefon geschäftlich*	
Telefon mobil*	
Erreichbarkeit in Notfällen	
E-Mail*	
Herkunftsland*	
Staatsangehörigkeit*	
Angaben zur Sorgeberechtigung	
<p>In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 b BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.</p> <p>Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.</p>	
Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, b BGB)	
Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten	
Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Leidet Ihr Kind unter Allergien? Wenn ja, welche	
Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor?	
Masernimpfchutzgesetz	Impfschutz muss in der Schule nachgewiesen werden, s. Elterninformation 2022

Isernhagen, den

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)